

? wer kann an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des SVS teilnehmen?

... die Aus- und Fortbildungs-Angebote des Landesskiverbandes werden mit dem Ziel des Erwerbs eines regulären DSV-Ausbildungsabschlusses bzw. des Erhalts einer "DOSB-Trainer-Lizenz" im Skisport angeboten und stehen in erster Linie den Mitgliedern der dem SVS angeschlossenen Skivereine offen, welche die Absicht haben, als Übungsleiter in einem Verein des Landesskiverbandes tätig zu werden.

Nichtmitglieder unserer Vereine können ggf. als Gast an Ausbildungsmaßnahmen des SVS teilnehmen – sie erhalten jedoch keine Lizenz.

? welche Ausbildungen werden vom SVS angeboten?

... die Lehrteams des SVS bieten z.Zt. Ausbildungen zum Erwerb der Abschlüsse **DSV-Übungsleiter/Grundstufe** und **DSV-Instructor** in den Zweigen **nordic** und **alpin** an.

Eine ÜL-Ausbildung in anderen Schneesportdisziplinen ist z.Zt. nicht möglich.

Die zu erwerbenden DSV-Ausbildungsabschlüsse entsprechen der ersten bzw. zweiten Stufe des DOSB-Lizenzsystems:

DSV-Übungsleiter/Grundstufe	- Trainer C Breitensport
DSV-Instructor	- Trainer B Breitensport

Der Erwerb von **Trainerlizenzen (Leistungssport)** und des Abschlusses **DSV-Skilehrer** ist nur nach dem Besuch von zentralen Ausbildungsmaßnahmen des DSV möglich.

? wie vollzieht sich die Ausbildung zum Skiübungsleiter?

Die vom SVS angebotenen Ausbildungsgänge bestehen aus jeweils vier inhaltlich voneinander abgegrenzten „Bausteinen“.

Die skisportspezifischen Ausbildungsbausteine werden in Form von mehrtägigen Lehrgängen/Modulen durch den SVS selbst angeboten - ein allgemein-sportwissenschaftlicher Baustein ist bei externen Bildungsträgern (LSB, KSB) zu absolvieren.

? was muss ich tun, um die Ausbildung beim SVS zu beginnen?

... zunächst ist es erforderlich, den extern angebotenen allgemein-sportwissenschaftlichen Ausbildungsteil ("sportartübergreifender Grundlehrgang" oder "Sportassistent") zu absolvieren. Die entsprechenden Terminangebote können bei den Kreis-/Stadtverbänden bzw. beim Landessportbund in Erfahrung gebracht werden.

Nach Abschluss des sportartübergreifenden Ausbildungsteiles (Zugangsvoraussetzung) kann der Interessent in den sportartspezifischen Teil der ÜL- und Instructor-Ausbildung beim SVS einsteigen und die erforderlichen Ausbildungen der Bausteine 2, 3 und 4 nach Möglichkeit in der vorgeschriebenen Reihenfolge absolvieren.

Die diesbezüglich geplanten Maßnahmen (Teillehrgänge) sind i.d.R. über die Veröffentlichungen des SVS abrufbar.

? welche Ausweisdokumente werden vergeben?

... nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Ausbildungsganges (Absolvierung alle vorgeschriebenen Bausteine bzw. Teillehrgänge) hat der Ausbildungsabsolvent Anspruch auf die der erreichten Ausbildungsstufe entsprechenden verbandsinternen Ausweis **DSV-Card**.

Zudem stellt der DSV auch die der jeweiligen Ausbildungsstufe entsprechende **DOSB-Lizenz** für Trainer im Breiten- oder Leistungssport aus.

? welche Berechtigungen sind mit den erworbenen Ausbildungsnachweisen verbunden?

... Der Abschluss **DSV-ÜL/Grundstufe** ist national gültig und berechtigt zur Gestaltung von ski- bzw. schneesportorientierten Übungsbetrieb innerhalb der nationalen Sportorganisation (Vereine, Verbände) in allen deutschen Bundesländern.

Der Abschluss **DSV-Instructor** ist international gültig und berechtigt zur nichtkommerziellen Erteilung von Ski-/Schneesportunterricht auf der Ebene von (Sport-)Gemeinschaften und Organisationen.

In diesem Sinne erwerben die Absolventen der SVS-getragenen Ausbildung die Berechtigung und eine angemessene Befähigung, um als ehrenamtlicher Übungsleiter in den Vereinen unseres Verbandes tätig werden zu können. Die genannten Abschlüsse (und jeder höhere) werden durch den Landessportbund im Rahmen des Projektes „Breitensportentwicklung“ als förderwürdig anerkannt.

? sind DSV-Ausbildungen auch außerhalb der Skiverbände verwertbar?

... für die Mehrzahl denkbarer Skilehrtätigkeiten **außerhalb** der Sportorganisation ist die genannte Lizenz nach unseren Erfahrungen nur bedingt verwendbar. Da grundsätzlich immer die Regelung des jeweiligen Arbeitgebers entscheidet, inwieweit DSV-Ausbildungsabschlüsse bzw. DOSB-Lizenzen anerkannt werden, muss dies im konkreten Einzelfall und individuell geprüft werden.

Allgemein gilt, dass zumindest für eine beabsichtigte erwerbsmäßige Skilehrtätigkeit die entsprechende Lizenz des Deutschen Skilehrerverbandes erworben werden sollte.

? welche Ausbildungsnachweise werden benötigt, um als Trainer im Rennsport oder als Lehrkraft in der ÜL-Ausbildung tätig zu werden?

... für derartig qualifizierte Tätigkeiten sind die Abschlüsse DSV-Trainer (Leistungssport) bzw. DSV-Skilehrer (Breitensport) zu erwerben. Die entsprechenden Ausbildungsgänge werden ausschließlich durch die Bildungsträger des Deutschen Skiverbandes angeboten.

Der SVS vermittelt die Interessenten an derartigen Ausbildungsgängen an die DSV-Trainerschule bzw. an die DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule.

Da diese Ausbildungen mit hohen fachlichen, zeitlichen und materiellen Belastungen für den Teilnehmer verbunden sind, empfiehlt es sich, vor der zu treffenden Ausbildungsentscheidung ein individuelles Beratungsgespräch mit einem kompetenten Funktionär des SVS zu suchen.

? können extern absolvierte Ausbildungen zum Lizenzerwerb anerkannt werden?

... der DSV und seine Landesskiverbände anerkennen rechtmäßig erworbene Ausbildungsabschlüsse anderer Mitgliedsverbände des Deutschen Verbandes für Skilehrwesen (DVS), ausgewählter akademischer Bildungseinrichtungen sowie der sportbetonten Schulen des Freistaates Sachsen unter der Voraussetzung, dass die Ausbildung beim jeweiligen Bildungsträger den Vorgaben den Ausbildungskonzeptionen des DSV entsprach und Ausbildung und Prüfung nicht länger als zwei Jahre zurück liegen.

Die Anerkennung der externen Ausbildungsgänge und die Ausstellung der entsprechender DSV-Card bzw. der DOSB-Lizenzen muss durch den Ausbildungsabsolvent beim SVS bzw. beim DSV beantragt werden.

? wie erhalte ich die DSV-Card bzw. die DOSB-Lizenz?

... nach Absolvierung aller jeweils vorgeschriebenen Ausbildungsteile soll der erfolgreiche bzw. vollständige Ausbildungsabschluss zunächst formlos beim Vorsitzenden des Ausschuss Lehrwesen des SVS angezeigt werden. Dazu sind die jeweiligen Ausbildungsnachweise (Teilnahmebelege) einzureichen.

Nach absolvierter Ausbildung beim SVS und bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird der Vorsitzende des Ausschuss Lehrwesen beim **DSV-Card- und Lizenz-Service** die Freigabe für die Ausstellung der DSV-Card und des DOSB-Lizenzdokumentes veranlassen. Die relevanten Ausbildungsdaten werden vom jeweiligen Ausbildungsträger in die zentrale Datenbank des DSV eingetragen und der Ausbildungsabsolvent erhält das offizielle Antragsformular des DSV sowie detaillierte Informationen über das Procedere zur Erlangung der o.g. Ausweise.

Danach können **DSV-Card** und das **DOSB-Lizenzdokument** vom Ausbildungsabsolvent **direkt beim DSV-Card- und Lizenz-Service** in Planegg schriftlich **per Formblatt** oder **online www.ski-online.de** beantragt und abgerufen werden.

? auf welchem Wege erhält der DSV-Card- und Lizenz-Service Kenntnis über absolvierte Aus- und Fortbildungen?

... Die entsprechenden Informationen über absolvierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und den daraus resultierenden Verlängerungsanspruch werden i.d. R. durch die jeweiligen Ausbildungsträger zeitnah in die Datenbank des DSV-Card-Service eingegeben. Zur persönlichen Sicherheit empfiehlt es sich jedoch, die Nachweise absolvierter Aus- und Fortbildungen aufzubewahren, damit eine ggf. erforderlich werdende Nachweisführung erleichtert wird.

Extern absolvierte Aus- bzw. Fortbildungen müssen gegenüber dem jeweiligen Bildungsträger (SVS oder DSV) nachgewiesen und durch diesen bestätigt werden (Fortbildungs-Nachweise vorlegen).

? warum sind die Lizenzen nur befristet gültig?

... DSV-Ausbildungsabschlüsse, für die DOSB-Lizenzen vergeben werden, widerspiegeln auch den Grad des erworbenen fachspezifischen Wissens und sportpädagogischen Könnens. Wegen des zunehmenden zeitlichen Abstands zum Wissenserwerb müssen Lizenzen in regelmäßigen Zeiträumen erneuert bzw. verlängert werden. Daher besteht für alle Lizenz-Inhaber Fortbildungspflicht.

Die in den Vereinen des SVS aktiv tätigen Skilehrkräfte sollten in Besitz gültiger Lizenzen des DSV/DOSB sein, da dies Voraussetzung für die Bewilligung finanzieller Bezuschussung der ÜL- bzw. Trainertätigkeit durch den Landessportbund, für den erweiterten Versicherungsschutz der Skilehrkräfte und für die Inanspruchnahme weiterer Vergünstigungen ist, welche ausgewählte Partner des Skisports anbieten.

? wie erfolgt die Verlängerung der DSV-Card bzw. des DOSB-Lizenzdokumentes bei Ablauf der Gültigkeitsfrist?

... bei Ablauf der Ausweisgültigkeit muss der Lizenzinhaber beim DSV-Card- und Lizenz-Service die Verlängerung beantragen.

Beim DSV-Card- und Lizenz-Service werden die Verlängerungsansprüche auf der Grundlage der vorliegenden Aus- und Fortbildungsinformationen geprüft und bei Vorliegen aller Voraussetzungen werden die genannten Dokumente entsprechend geändert. Im negativen Fall erhalten die Antragsteller die Dokumente ungeändert zurück.

Aus dieser Regelung ergibt sich, dass die Landesskiverbände nicht mehr berechtigt sind und weder DSV-Cards noch DOSB-Lizenzen ausstellen und auch keine der genannten Dokumente selbst ändern/verlängern dürfen.